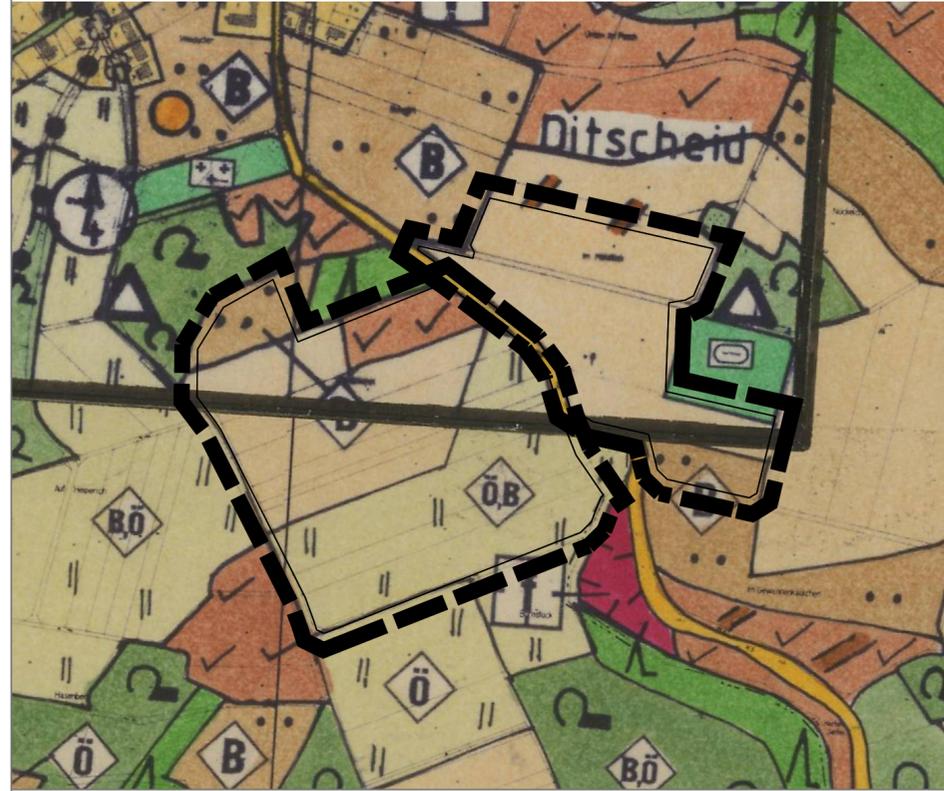
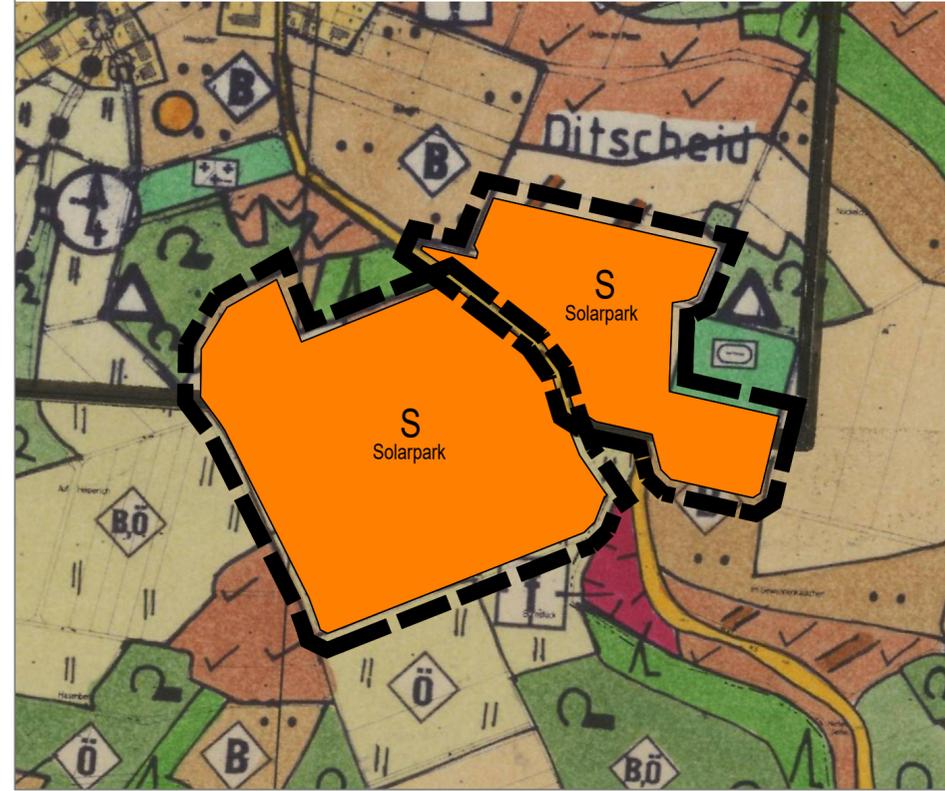


BESTAND



ÄNDERUNG



Zeichenerklärung

Bestand

Flächen für die Landwirtschaft

Bestand / Planung

-  Vorrangflächen für die Landwirtschaft
-  landwirtschaftliche Fläche: Dauergrünland (incl. Einzelbäume/Gehölzgruppen)
-  Es wird empfohlen die Beibehaltung der Ackernutzung zu überprüfen, um eine Umwandlung in Dauergrünland anzustreben

Landespflegerische Vorrangfläche

Bestand / Planung

-  extensives Dauergrünland (ungedüngt, reduzierte Mahd, reduzierter Viehbesatz, incl. vorhandener Gehölzbestände)

Zeichenerklärung

Geplant

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

-  Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenfotovoltaik
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

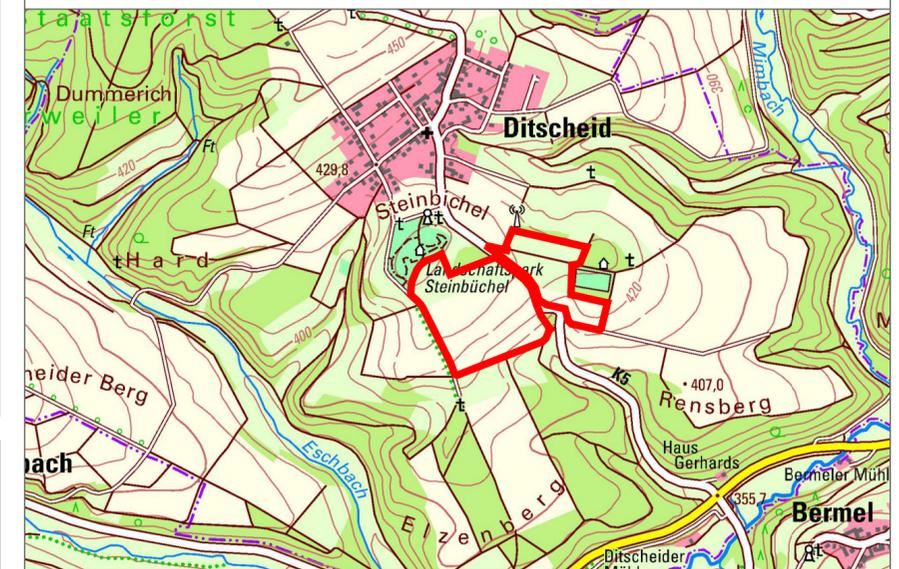
21. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Vordereifel für den Bereich "Solarpark - Ditscheid"

Ortsgemeinde: Ditscheid Verbandsgemeinde: Vordereifel

Gemarkung: Ditscheid Flur: 5 und 12

Maßstab: 1: 5.000

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:15.000



Änderungsbeschluss

(§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 den Beschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark Ditscheid" in der Ortsgemeinde Ditscheid gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am

Mayen, den

(Siegel)

Alfred Schomisch
(Bürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

(§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Planentwurf wurde vom bis im Internet veröffentlicht und konnte bei der Verbandsgemeinde eingesehen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden am frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - aufgefordert.

Mayen, den

(Siegel)

Alfred Schomisch
(Bürgermeister)

Beteiligung der Öffentlichkeit

(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

(§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Veröffentlichung im Internet mit zeitgleichem Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Die Durchführung der Veröffentlichung im Internet mit Auslegungsverfahren wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

Mayen, den

(Siegel)

Alfred Schomisch
(Bürgermeister)

Beschluss über die Annahme der Änderung

(Feststellungsbeschluss)

Der Verbandsgemeinderat Vordereifel hat in seiner Sitzung am die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Solarpark Ditscheid" in der Ortsgemeinde Ditscheid angenommen.

Mayen, den

(Siegel)

Alfred Schomisch
(Bürgermeister)

Zustimmung der Gemeinden

Der 21. Flächennutzungsplanänderung haben mehr als die Hälfte der verbandsangehörigen Ortsgemeinden zugestimmt, in denen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde Vordereifel wohnen.

Mayen, den

(Siegel)

Alfred Schomisch
(Bürgermeister)

Genehmigung

(§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Solarpark Ditscheid" in der Ortsgemeinde Ditscheid wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Gehört zum Bescheid vom

Az.:

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Koblenz, den

(Siegel)

Alfred Schomisch
(Bürgermeister)

Ausfertigung

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mayen, den

(Siegel)

Alfred Schomisch
(Bürgermeister)

Wirksamkeit

(§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am

erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel für den Bereich "Solarpark Ditscheid" in der Ortsgemeinde Ditscheid wirksam.

Mayen, den

(Siegel)

Alfred Schomisch
(Bürgermeister)

Antrag auf Landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPiG	Sept. 2024	AW/JB
STAND/ÄNDERUNG	DATUM	NAME

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/457277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

